

GiN Mitgliedsbeiträge

Beitragsstruktur:

Gruppe A	Für natürliche Personen	Euro 100,-
Gruppe B	Für Studenten, Doktoranden und Arbeitslose	Euro 50,-
	Für erwerbswirtschaftliche Vereinigungen und Unternehmen mit einem Umsatz bis zu	
Gruppe C	Euro 500.000 p. a.	Euro 300,-
Gruppe D	Euro 1.000.000 p. a.	Euro 500,-
Gruppe E	Euro 2.000.000 p. a.	Euro 1.000,-
Gruppe F	Euro 4.000.000 p. a.	Euro 2.000,-
Gruppe G	darüber hinaus	Euro 3.000,-
Gruppe H	Für nicht gewinnorientierte Vereinigungen/Behörden, Gebietskörperschaften	Euro 500,-
Gruppe I	Institutionen für Forschung und Lehre (Hochschulen)	Euro 250,-

Ein Anreiz zur Mitgliedschaft besteht unter anderem darin, dass Mitglieder Veranstaltungen, also Foren und Seminare, zu besonders günstigen Konditionen besuchen. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

1. Der Vorstand kann Sonderregelungen im Einzelfall zulassen.
2. Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Mitgliedsbeiträge werden auf der Basis der Selbsteinschätzung der Mitglieder erhoben.